



Nr.: 02/2015

Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Dienstag, 10. März 2015

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender: Jocher Stefan 1. Bürgermeister		
Niederschriftführer: Köhler Christina Verw. Fachang.		
Gemeinderatsmitglieder: Düfel Hartmut, Dr.		
	Eibl Justina	
Heinritzi Sabine		
Huber Leonhard		
Janetschko Josef		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
Panholzer Anton		
Sam Georg		
Skrajewski Erich		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2015 vom 10.02.2015 – öffentlicher Teil- werden anerkannt und genehmigt.

12 : 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, soweit die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2015 werden bekannt gegeben:

10. Beratung und Beschluss zum Ersatz des Touchpanels im Infopoint des Fremdenverkehrsvereins – Vergabe an Fa. Weinmüller
11. Abwasser- und Wassererschließung des Vereinsheims des FC Kochelsee-Schlehdorf; Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe – Fa. Adelwart, Sindelsdorf

3. Vorstellung, Beratung und Billigung des Bebauungsplanentwurfes Fürsaumstraße

Durch Fr. Dr. Pröbstl wird der Entwurf des Bebauungsplanes Fürsaumstraße vorgestellt.

Die Überarbeitung des bisherigen Bebauungsplanes wurde nötig, da einige Festsetzungen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Im Bebauungsplanentwurf wurden die Baugrenzen jeweils bis 3 m zur Grundstücksgrenze festgesetzt, um den Eigentümern eine möglichst große Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Lage der Baukörper zu ermöglichen. Das Maß der baulichen Nutzung wurde in Anlehnung an den benachbarten Bebauungsplan Nr. 7 –basierend auf einer GRZ von 0,23- als überbaubare Grundfläche in absoluten Zahlen festgesetzt. Der Bau von Grenzgaragen soll möglich sein.

Beschlossen wird:

12 : 0

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Fürsaumstraße“ in der Fassung vom 05.03.2015 mit folgenden Änderungen:

- Möglichkeit der Grenzbebauung von Garagen, Stellplätzen und Carports,
- die zulässige Wandhöhe soll sich an dem Bestandsgebäude mit der derzeit größten Wandhöhe orientieren,
- die Firstrichtung wird nicht festgesetzt und kann daher frei gewählt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt –nach Anpassung des Bebauungsplanentwurfes-, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

4. Beratung und Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB für den Bereich südlich der Schiffbauer Straße

Für die weiteren Planungen des Kloster Schlehdorf und der ReWiG Schlehdorf eG ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB für den Bereich südlich der Schiffbauer Straße erforderlich. Folgende Grundstücke sollen überplant werden:
Fl.Nrn.: 264 (Teilfläche), 132/2 (Teilfläche), 134/3, 134/1, 145/1, 146, 148, 260 (Teilfläche), 258 (Teilfläche) und 265

Beschlossen wird:

12 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für die Grundstücke Fl.Nrn. 264 (Teilfläche), 132/2 (Teilfläche), 134/3, 134/1, 145/1, 146, 148, 260 (Teilfläche), 258 (Teilfläche) und 265. Der Bebauungsplan soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Mit der Erstellung des Planentwurfes wird das Büro AGL in Etting/Polling beauftragt.

Vor Einleitung des Verfahrens ist der Bebauungsplanentwurf dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

5. Philipp Jocher; Bauantrag zur Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1384, Nähe Kapellenweg

1. Bürgermeister Stefan Jocher gibt gem. Art. 49 Abs. 1 GO die Sitzungsleitung an
2. Bürgermeister Werner Mest ab.

Herr Philipp Jocher hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1384, Nähe Kapellenweg, eingereicht. Die Biogasanlage soll im nördlichen Teil des Grundstücks errichtet werden. Die Anlage wird überwiegend unterirdisch gebaut, weiter werden eine Fertigarage zur Verbrennung sowie ein Silo mit ca. 13-14 m Höhe errichtet. Es kommen nur Gülle, Festmist und Futterabfälle zum Verbrennen.

Eine Privilegierung des Antragstellers ist nicht nötig, da die Biogasanlage dem privilegierten Betrieb dient. .

Aufgrund der ortsplanerischen Entwicklung der westlichen Unterauer Straße sollen vor einer abschließenden Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen die immissionsschutzrechtlichen Abstände zur Wohnbebauung durch das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen ermittelt werden.

Beschlossen wird:**11 : 0**

Die Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung die immissionsschutzrechtlich erforderlichen Abstände entsprechend der Beurteilungsgrundlage der VDI 3894 zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung des Kochelseemilchhofs (einschließlich der beantragten Biogasanlage) sowie der Wohnbebauung an der Straße Unterau und einer möglichen Erweiterung dieser Wohnbebauung nach Westen zu klären.

Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung –nach Vorliegen der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde- wieder mit der Angelegenheit befassen.

6. Errichtung einer Geschieberückhaltesperre im Wildbach Haselrieslaine durch das Wasserwirtschaftsamt Weilheim; Stellungnahme der Gemeinde

Durch das Wasserwirtschaft Weilheim werden im Wildbach Haselrieslaine eine Konsolidierungssperre, eine Geschiebefang sowie eine Geschiebedosiersperre eingebaut. Diese Bauten dienen dem Hochwasserschutz.

Die Maßnahme verursacht Kosten i.H.v. 300.000 €, hier muss sich die Gemeinde mit 30 % (ca. 90.000 €) beteiligen.

Voraussetzung zur Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahmen sind die Zustimmungen der Grundstückseigentümer mittels Grunddienstbarkeit.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauentwurf für die Errichtung der geplanten Konsolidierungssperre und Geschieberückhaltesperre im Wildbach Haselrieslaine zu. Einwendungen gegen die Planung werden nicht vorgebracht.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von rd. 90.000 Euro ist im Haushaltsplan 2015 entsprechend zu berücksichtigen.

7. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz; Auszahlung eines Qualitätsbonus plus

Mit Schnellinfo vom 10.02.2015 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) folgendes mitgeteilt hat:

Der Freistaat wird ab sofort einen sogenannten Qualitätsbonus plus von derzeit 53,69 € auf den jeweils geltenden Basiswert zuzahlen. Der Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für die zusätzliche staatliche Leistung ist, dass auch die Gemeinde ihnen kommunalen Anteil in der gleichen Höhe anpasst und die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Eine Definition für die Qualitätsverbesserung liegt nicht vor. Gemeinden, die den Qualitätsbonus plus in Anspruch nehmen wollen, müssen hierzu einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, in dem zum einen die Erhöhung des kommunalen Anteils und zum anderen die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel für die Qualitätsverbesserung zugesichert werden.

Der Bayerische Gemeindetag hat sich im Vorfeld vehement gegen diese bürokratische Maßnahme ausgesprochen, leider erfolglos.

Beschlossen wird:**12 : 0**

Der Qualitätsbonus plus wird in Anspruch genommen. Hierfür werden die Erhöhung des kommunalen Anteils und die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel für die Qualitätsverbesserung zugesichert.

8. Bekanntgaben und Anfragen

- Die Gemeinde Flauring, Tirol begrüßt das Angebot zur Gemeindepartnerschaft. Jetzt sollen Überlegungen zur Urkundenübergabe bzw. zur Gestaltung der Partnerschaft angestellt werden.
- Der ADAC plant am 05.06.2015 die ADAC Bavaria Historic durch Schlehdorf fahren zu lassen. Außerdem soll eine Zeitfahrt vorgenommen werden. Beantragt wurde die Strecke am Loisachdamm. Da dies jedoch keine Straße für den öffentlichen Verkehr ist, wird diese Strecke abgelehnt. Vorgeschlagen wird die Seestraße.
- Die Genehmigung für die Verlängerung des Badesteges am Gmoala liegt vor. Die diversen Auflagen müssen noch ausgewertet werden.
- Der Feuerwehrgemeinschaftsverband hat um Übernahme der Kosten für eine Begleitperson (Ehepartner) für das Feuerwehr-Erholungsheim Bayrisch Gmain gebeten. Die Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern erfolgt nur für Mitglieder der Feuerwehr, die eine aktive Dienstzeit von mindestens 40 Jahren geleistet haben. Da diese Fälle eher selten sind, stimmt der Gemeinderat der Übernahme der Kosten für eine Begleitperson zu.
- In der Gaststätte „Starkerer Stadl“ des Freilichtmuseums Glentleiten wurde eine PCB-Belastung festgestellt. Da diese Probleme bis zur Eröffnung am 19.03.2015 nicht behoben werden können, wird eine Holzhütte mit 200 m² Grundfläche als provisorische Gaststätte errichtet. Die Hütte wird als fliegender Bau auf dem Grundstück des geplanten Neubaus errichtet.